



Abb. 5. Dorflinde in Grundsteinheim, Kr. Büren.

Phot.: Hellmund-Mstr.

### Heilpflanzen und Vierjahresplan.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Göring, hat der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung den Auftrag erteilt, alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Heilpflanzenversorgung zu treffen. Eine der vordringlichsten Aufgaben ist es, den großen Bedarf an wildwachsenden Heilkräutern durch Sammeln im eigenen Lande zu decken, um uns auch in diesem Punkte vom Auslande, aus dem bisher selbst die bei uns in größter Menge wachsenden Pflanzen importiert wurden, unabhängig zu machen.

Zur Durchführung dieser Sammelaktion werden in erster Linie Schulkinder unter der Aufsicht geeigneter Erzieher eingesetzt werden. Näheres siehe „Der Westfälische Erzieher“ V. Nr. 9 vom 1. V. 1937: Heilpflanzenkunde und Schule von Dr. E. Schrag-Münster.

Um die Beachtung aller berechtigten Belange sicherzustellen, muß jeder Heilpflanzenforscher einen Ausweis besitzen, der von der Gau-Abteilung der R. f. S. im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten und Ortspolizei- bzw. Forstbehörde ausgestellt wird.

Die mit der Durchführung der Sammlung beauftragten Lehrer erhalten einen solchen Ausweis für die ganze Schule.

Einzelpersonen, die Heilpflanzen sammeln wollen, müssen einen Antrag auf Ausstellung eines Ausweises unter Angabe der zu sammelnden Arten und des Gebietes, in dem gesammelt werden soll, bei der Gau-Abteilung stellen.

Für den Gau Westfalen-Nord und Westfalen-Süd ist die Gau-Abteilung der R. f. S., Münster i. Westf., Botanisches Institut, zuständig.

Dr. Schrag, Botanisches Institut der Universität Münster